

und 2015 sowie den Verkaufszahlen aus dem Jahr 2013 basiert und einen rein rechnerischer Wert unter der Annahme darstellt, dass u. a. keine Ticketwanderungen stattfinden, kein Neuverkehr durch veränderte Preise oder Angebotsveränderungen induziert wird und außerdem keine Fahrgastverluste z. B. durch steigende Preise auftreten.

Insgesamt wird im gesamten VGN aus der Tariffortbildung 2015 ohne die Tarifstufen A und B eine Einnahmensteigerung von ca. 5 Mio. € erwartet, aus denen die infra fürth verkehr gmbh einen Anspruch von rund 6% gemäß dem nachfrageorientierten Einnahmeaufteilungsverfahren ableiten kann. Positiv für das Unternehmen werden sich bei einem Anteil stadtgrenzüberschreitender Fahrten von über 70% zudem die Anpassungen in der Tarifstufe A auswirken.

2. Stufe der Tarifierpassung zum 01.01.2015

Mit Beschluss vom 28.10.2010 entschied der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh den bis dahin gültigen Stadttarif auf das vor Einführung der fürthweit gültigen K-Zonenregelung geltende Niveau der Tarifstufe 2 in zwei hälftigen Teilschritten in den Jahren 2012 und 2015 zurückzuführen. Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 24.11.2010 einen gleichlautenden Beschluss.

Zum 01. Januar 2012 erfolgte der erste Anhebungsschritt mit einer durchschnittlichen prozentualen Erhöhung von ca. 20%. In den Jahren 2013 und 2014 wurden auch in Fürth die allgemeinen Preiserhöhungen nach den Warenkorbkriterien der Atzelsberger Beschlüsse umgesetzt.

Für den **01. Januar 2015** steht nun die **zweite Stufe der Tarifierpassung** bevor, die vorsieht, dass die Fahrpreise nun annähernd das angestrebte Zielniveau der Preisstufe 2 erreichen. Der prozentuale Erhöhungssatz entspricht dabei mit ca. 21% in etwa dem des Jahres 2012. Die detaillierten Preise für Fürth können der Tabelle entnommen werden und entsprechen der oben genannten Beschlüsse abgesicherten Vorgehensweise.

In seiner Sitzung am 3. April 2014 hat der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh die zum 01.01.2015 vorgesehene 2. Stufe der Tarifierpassung zur Kenntnis genommen.

Durch die überdurchschnittlichen Tarifierpassungen in Nürnberg und Fürth entstehen dem Schulverwaltungsamt Fürth Mehrkosten für Kostenträgerschüler. Aufgrund von Landeszuschüssen werden die damit verbundenen Ausgabenbelastungen aber im Umfang von etwa 60 % abgemildert. Der Netto-Belastungseffekt wird rd. 110 T€ betragen (40 % von ca. 275 T€). Die Berechnung beruht auf den vom Schulverwaltungsamt Fürth gemeldeten Schülerzahlen 2013, gerechnet mit den Tarifen 2014 und 2015.

Zwischenzeitlich ist auch durch die Verbundraumerhebung des VGN, die 2012 stattfand, nachgewiesen, dass die erste Stufe der Fahrpreisanpassung zu keinerlei Fahrgastverlusten in Fürth geführt hat. Dies ist natürlich einerseits auf die hohe Zahl gebundener Fahrgäste zurückzuführen, denen objektiv keine Alternative zur Erfüllung ihrer Fahrtwünsche zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite ist es das Ergebnis einer durchdachten Image- und Wertigkeitskampagne der infra fürth verkehr gmbh, die zur vollen Umsetzung der erhofften Mehreinnahmen von ca. 1,25 Mio. € p.a. beigetragen hat. Ohne Berücksichtigung von Wanderungseffekten zwischen den Fahrkartenarten und unter der Annahme stabiler Fahrgastzahlen kann auch für die Umsetzung der zweiten Stufe der Tarifierpassung mit ähnlichen Einnahmezuwächsen gerechnet werden.

Fürth, 16.04.2014
infra fürth verkehr gmbh